

# Laibacher Zeitung.



Nr. 54.

Pränumerationspreis: Im Comptoir ganzl. fl. 11, halbj. fl. 5.50. Für die Befreiung ins Haus halbj. 50 fr. Mit der Post ganzl. fl. 15, halbj. fl. 7.50

Mittwoch, 6. März

Insertionsgebühr bis 30 Zeilen: 1mal 60 fr., 2mal 80 fr., 3mal 1 fl.; nach der Zeile 1m. 6 fr., 2m. 8 fr., 3m. 10 fr. u. s. w. Insertionsstempel jedesm. 30 fr.

1872.

## Ämtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben in Anerkennung der verdienstlichen Leistungen der Hoch- und Deutschmeister'schen Hofräthe Anton Genser und Anton Reiber mit Allerhöchster Entschliessung vom 18. Februar d. J. ersterem den Orden der eisernen Krone dritter Klasse mit Rücksicht der Tazzen, letzterem das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben auf Grund eines vom Minister des kaiserlichen Hauses und des Aeußern erstatteten allerunterthänigsten Vortrages mit Allerhöchster Entschliessung vom 14. Februar d. J. dem Bestallungsdiplome des zum kaiserl. deutschen Generalconsul in Pest ernannten bisherigen Consuls des norddeutschen Bundes Karl Ludwig v. Waacker-Gotter das Allerhöchste Exequatur allergnädigst zu ertheilen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 25. Februar d. J. den von der Direction der priv. österreichischen Nationalbank wiedererwählten Bankgouverneur-Stellvertretern Moriz Freiherrn v. Wodianer und Johann Ribarz die Allerhöchste Bestätigung für die statutenmäßige Dauer ihres Amtes allergnädigst zu ertheilen geruht.

Preis m. p.

Der Minister des Innern hat im Einvernehmen mit den beteiligten anderen k. k. Ministerien den Herren Gustav Freiherrn v. Suttner und H. Dieckerhoff die Bewilligung zur Errichtung einer Actiengesellschaft unter der Firma „Actiengesellschaft für Spinnerei, Weberei und Druckerei mit dem Sitze in Wien ertheilt und deren Statuten genehmigt.

Der Justizminister hat den mit Titel und Rang eines Rathsecretärs besetzten Adjuncten des Kreisgerichtes Cilli Johann Kastelitz zum Bezirksrichter in Luttenberg ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Dr. Karl Wimmer zum Bezirksgerichtsadjuncten in Lindberg ernannt.

Der Justizminister hat den Auscultanten Alexander Schilling zum Bezirksgerichtsadjuncten in Friedau ernannt.

### Verordnung des k. k. Handelsministeriums vom 17. Februar 1872,

womit in Durchführung des Art. X der Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871 die Normal-Michungscommission errichtet wird.

§ 1. Die Normal-Michungscommission ist das oberste technische Organ für Maß und Gewicht. Sie untersteht dem Handelsminister, hat ihren Sitz in Wien und führt den Titel: k. k. Normal-Michungscommission.

§ 2. Die Normal-Michungscommission hat alle die technische Seite des Michungswesens betreffenden Gegenstände zu regeln und darüber zu wachen, daß das Michungswesen überall nach übereinstimmenden Vorschriften gehandhabt werde.

Insbondere liegt der Normal-Michungscommission ob:

1. Die Vorschriften über Material, Gestalt, Zeichnung und sonstige Beschaffenheit der Maße und Gewichte, sodann über die von Seite der Michungsämter einzuhaltenen Fehlergrenzen zu erlassen, zu bestimmen, welche Arten von Waagen im öffentlichen Verkehre oder zu besonderen Zwecken angewendet werden dürfen, und die Bedingungen der Zulassung derselben zur Stempelung festzusetzen; ferner das Erforderliche über die Einrichtung der in der Maß- und Gewichtsordnung sonst aufgenommenen Meßwerkzeuge und der Stempel vorzuschreiben so wie über die Zulassung anderweitiger Geräthschaften zur Michung und Stempelung zu entscheiden.

2. Die Anfertigung und Beglaubigung der Copien der Urmaße, der Normalmaße und Gewichte und der Michungsnormalien, ferner die Ausrüstung der Michungsämter mit den Michungsnormalien und den erforderlichen Michungsapparaten zu veranlassen.

3. Das bei der Michung und Stempelung zu beobachtende Verfahren festzustellen, Anträge für die von den Michungsämtern zu erhebenden Gebühren zu erstatten

und schließlich die Controlo über die technischen Aufsichtsbehörden zu üben.

§ 3. Die Normal-Michungscommission wird gebildet:

1. durch den Director;
2. durch beigeordnete Mitglieder, welche in den in dieser Verordnung normirten Fällen mit dem Director und unter dessen Vorsitz zu gemeinsamer Berathung zusammenzutreten.

Die Zusammenstellung der Commission wird amtlich kundgemacht.

§ 4. Der Director, dem der Titel und Charakter eines wirklichen Ministerialrathes gebühren, wird von Sr. Majestät dem Kaiser über Vorschlag des Handelsministers ernannt.

Die beigeordneten Mitglieder, deren Zahl nach dem Bedürfnisse bestimmt wird, werden auf Vorschlag des Directors vom Handelsminister auf die Dauer von je 5 Jahren berufen. Dieselben beziehen für ihre Mühewaltung keine Entlohnung, erhalten jedoch, soweit sie nicht in Wien ihren Wohnsitz haben, im Falle der Berufung Diäten und Reisekosten, und zwar, wenn sie nicht auf eine höhere Gebühr gesetzlichen Anspruch haben, nach der sechsten Diätenklasse.

§ 5. Der Beschlußfassung der Plenarversammlung unterliegen alle von der Normal-Michungscommission anzuordnenden oder vorzubereitenden Maßregeln allgemeiner Bedeutung, insbesondere die Feststellung der bei Anfertigung der Maße und Gewichte zu beobachtenden wissenschaftlichen Principien, die Abfassung der Michungsordnung, Stellung der Anträge wegen Feststellung der Gebühren, Abänderungen und Ergänzungen derselben, Abfassung der Instructionen für die Michungsämter und etwaige Vorschläge zur Erlassung von auf das Maß und Gewicht Bezug habenden polizeilichen Vorschriften.

§ 6. Die Plenarversammlung wird durch den Director unter Angabe der Berathungsgegenstände nach Bedürfnis, jedoch alljährlich mindestens ein mal berufen. Ueberdies kann in dringenden Fällen oder bei minder bedeutenden Anlässen die Berathung und Beschlußfassung durch schriftliche Voten erfolgen, es sei denn, daß mindestens zwei Mitglieder der Commission die mündliche Berathung verlangen.

Zu einem gültigen Beschlusse der Plenarversammlung ist die Stimmenmehrheit der Anwesenden, bei schriftlicher Beschlußfassung der, bis zu dem vom Director festgestellten Termin eingelangten Voten erforderlich. Zersplittern sich die schriftlich abgegebenen Stimmen so, daß eine absolute Majorität nicht erzielt wird, und läßt sich dieselbe auch nicht durch Wiederholung der schriftlichen Abstimmung erzielen, so ist eine neue mündliche Abstimmung in der Plenarversammlung herbeizuführen.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Ansicht des Directors.

Im Verhinderungsfalle wird der Director im Vorsitz durch das älteste beigeordnete Mitglied vertreten.

§ 7. Die Vorbereitung der Vorlagen für die Berathung der Plenarversammlung und die Ausführung der Beschlüsse derselben so wie die Vornahme aller der letzteren im § 5 nicht vorbehaltenen Geschäfte der Normal-Michungscommission erfolgt unter Verantwortlichkeit des Directors, welcher sämtliche Ausfertigungen der Normal-Michungscommission zu unterzeichnen hat.

Der Director ist unter eigener Verantwortung ermächtigt, die Besorgung einzelner Geschäfte oder ganzer Geschäftszweige technischer Natur den in Wien wohnhaften Mitgliedern zu übertragen, welche für ihre Verwendung ein entsprechendes Entgelt beziehen.

Im Falle dauernder Verhinderung des Directors bestimmt der Handelsminister über dessen Vorschlag seinen Stellvertreter aus der Zahl der in Wien wohnhaften beigeordneten Mitglieder.

§ 8. Dem Director ist zur Besorgung der Geschäfte der Normal-Michungscommission das erforderliche Beamtenpersonal beigegeben. Dasselbe besteht theils aus bleibend angestellten Beamten, theils aus vorübergehend verwendeten Personen, welche letztere vom Director je nach Bedarf und auf Widerruf zur Dienstleistung aufgenommen werden.

§ 9. Die ständigen Beamten sind ein Ministerialsecretär und ein Ministerialconcipist, zwei technische Beamte mit dem Titel eines Oberinspectors und Inspector, ein Rechnungs- und ein Kanzleiofficial.

Die ständigen Beamten mit Ausnahme der beiden Techniker gehören in den Concretalstatus des Handelsministeriums und werden der Normal-Michungscommission

vom Handelsminister zugewiesen. Die zwei technischen Beamten werden vom Handelsminister ernannt.

§ 10. Der Director hat alljährlich in der ihm vom Handelsminister vorgeschriebenen Frist einen Vorausschlag der im nächsten Jahre zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben zu entwerfen und denselben dem Handelsminister zur Genehmigung und Einbeziehung in das Budget vorzulegen. Desgleichen hat derselbe alljährlich die Jahresrechnung unter Beifügung einer Uebersicht des Materialvorrathes, des Zu- und Abganges der Vorräthe sammt den bezüglichen Revisionsprotokollen dem Handelsminister längstens bis Ende Februar einzureichen.

§ 11. Innerhalb der auf Grundlage des bewilligten Voranschlages und unter Einhaltung der einzelnen Rubriken desselben jeweilig eröffneten Monatscredite hat der Director das volle Anweisungrecht. Das Ministerialzählamt, das mit dem monatlichen Dotationsbetrag versehen wird, hat über schriftliche Anweisung des Directors die Zahlungen zu leisten, die Empfänge zu übernehmen und beide zu verrechnen.

§ 12. Die Normal-Michungscommission steht mit den technischen Aufsichtsorganen in unmittelbarem Verkehr und ist befugt, an dieselben im Bereiche der Gegenstände ihres Wirkungskreises die nöthigen Verfügungen zu erlassen.

§ 13. Die Normal-Michungscommission hat alljährlich auf Grund der von den Aufsichtsorganen gelieferten Geschäftsübersichten einen Generalbericht über den Stand des Michungswesens so wie über ihre eigene Thätigkeit dem Handelsminister zu erstatten.

Bankaus m. p.

Am 2. März 1872 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das V. Stück des Reichsgesetzblattes in acht Ausgaben, dann das VI. Stück des Reichsgesetzblattes, bloß in der deutschen Ausgabe, ausgegeben und versendet.

Das V. Stück enthält unter Nr. 13 das Gesetz vom 23. Jänner 1872, wodurch der Umfang der Wahlgebiete für das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes, Nr. 18 und 23 des Anhanges zur Landesordnung des Königreiches Böhmen vom 26. Februar 1861, abgeändert wird; Nr. 14 die Kundmachung des Finanzministeriums vom 22. Februar 1872 wegen Auflassung des Nebenzolamtes zweiter Klasse zu Hard in Tirol;

Nr. 15 das Gesetz vom 24. Februar 1872, womit die auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung erfolgte Repartition der zur Erhaltung des stehenden Heeres (Kriegsmarine) und der Ersatzreserve vereinbarten Recrutencontingente genehmigt und die Aushebung derselben im Jahre 1872 bewilligt wird.

Das VI. Stück enthält unter Nr. 16 das Gesetz vom 23. Juli 1871, womit eine neue Maß- und Gewichtsordnung festgesetzt wird; Nr. 17 die Verordnung des Handelsministeriums vom 17. Februar 1872, womit in Durchführung des Art. X der Maß- und Gewichtsordnung vom 23. Juli 1871 die Normal-Michungscommission errichtet wird.

(Dr. Ztg. Nr. 50 vom 2. März.)

## Nichtamtlicher Theil.

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht hat unterm 20. v. M. an alle Landesherren folgendes Rundschreiben gerichtet:

„Die als „altkatholisch“ bezeichnete Bewegung innerhalb der katholischen Kirche hat der Regierung insoweit keinen Anlaß zu irgend einer Ingerenz gegeben, als diese Bewegung auf innerkirchlichem Gebiete verblieb und lediglich den Rechtsbestand dogmatischer Sätze betraf.

In jüngster Zeit hat jedoch diese Bewegung die rein kirchlichen Gebiete überschritten und in jene äußeren Rechtsbereiche hinübergegriffen, für welche nicht die Kirchen-, sondern die Staatsgesetze maßgebend sind.

Die Regierung sieht sich daher — in unmittelbarer Fürsorge für eine Reihe der wichtigsten bürgerlichen Interessen — veranlaßt, den Standpunkt klarzustellen, welchen sie in dieser Angelegenheit einnimmt, sowie den k. k. Behörden das diesbezüglich durch die Gesetze gebotene Verhalten zu bezeichnen.

Die Regierung muß die sogenannten Altkatholiken insoweit als innerhalb der katholischen Kirche und auf dem Boden des geschichtlich herausgestalteten kirchlichen Gesamt-Organismus stehend betrachten, als dieselben nicht in Gemäßheit des Artikels 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868, R.-G.-Bl. Nr. 49, ihrem Austritte aus der Kirche den vorgeschriebenen Ausdruck gegeben haben.

Würde ein solcher Schritt seitens der „altkatholischen“ rechtsförmlich vorgenommen, dann ständen denselben allerdings jene Rechte offen, welche Artikel 16 des

Staatsgrundgesetzes vom 21. December 1867, R.-G.-Bl. Nr. 143, einräumt, während bezüglich ihrer Eheschließungen, Ehe-Aufgebote, überhaupt bezüglich aller ihrer Civilstands-Akte das Gesetz vom 9. April 1870, R.-G.-Bl. Nr. 51, maßgebend sein würde.

Insofern aber ein solcher Schritt nicht geschehen ist, kann die Regierung zur Ausübung jener staatlichen Functionen, welcher der Seelsorge-Geistlichkeit der gesetzlich anerkannten Bekenntnisse anvertraut sind, nur diejenigen Priester als legitimiert ansehen, welche nach den bestehenden Gesetzen und kirchlich-staatlichen Einrichtungen als sie ordentlichen Seelsorger jener Bekenntnisse erscheinen. Es entbehren daher insbesondere alle von sogenannten altkatholischen Geistlichen geführten Civilstands-Register (Tauf-, Trauungs- und Sterbe-Matrikel) der öffentlichen Eigenschaft und Glaubwürdigkeit und ist diesen Geistlichen die Führung derartiger quasi-amtlicher Register und die Ausstellung von Zeugnissen über die daselbst eingetragenen Akte unter Androhung der gesetzlichen Folgen (kaiserliche Verordnung vom 20. April 1854, R.-G.-Bl. Nr. 96) zu untersagen.

Es steht ferner mit Rücksicht auf die §§ 74 und 75 a. b. G.-B. zu gewärtigen, daß von solchen Geistlichen geschlossene Ehen von den zuständigen Gerichten für ungültig erklärt werden. Denn bei dem offenbaren Mangel eines gesetzlich anerkannten Organismus der Alt Katholiken kann weder die Versammlung jener Gläubigen als ordentliche Pfarrgemeinde, noch ihr Seelsorger im Sinne des Gesetzes angesehen werden.

Es sind somit sowohl Brautleute, als Seelsorger unter Hinweisung auf die Strafbestimmungen wegen Eingehung gesetzwidriger Ehen, sowie auf die nachtheiligen und civilrechtlichen Folgen ungültiger Eheschließungen zu belehren und ist eventuell weiterhin das gesetzliche Amt zu handeln.

Im Einverständnisse mit den Ministern des Innern und der Justiz ersuche ich Euer . . . hienach vorzugehen.

## Parlamentarisches.

Wien, 2. März.

In der Abend Sitzung des Verfassungsausschusses vom 1. d. gelangte zunächst der Punkt B, h.: „Für das Königreich Galizien und Lodomerien mit dem Großherzogthume Krakau besteht ein eigener Senat des Obersten Gerichts- und Cassationshofes in Wien, dessen Verhältnis zu den übrigen Senaten durch ein Reichsgesetz bestimmt wird.“ zur Berathung. An der Debatte betheiligten sich Dr. v. Demel, Tomaszewski, Se. Exc. Minister Dr. Unger, Dr. Rechbauer, v. Grocholowski. Letzterer stellt den Antrag, dieser Absatz habe zu lauten: „Für Galizien u. s. w. besteht in Wien eine eigene selbstständige Abtheilung des Obersten Gerichtshofes mit der bei den galizischen Gerichten üblichen Amtssprache.“

Bei der Abstimmung wird der Antrag Grocholowski's abgelehnt und der fragliche Absatz in der Fassung des Subcomité angenommen.

Hierauf wird zur Berathung der Gruppe C „Eventuelle finanzielle Bestimmungen“ geschritten.

Abg. Ritter v. Grocholowski stellt den Antrag, daß an der Stelle des bezüglichen Punktes des Elaborates nachstehende Bestimmung aufzunehmen sei:

„Absätze C, a und b: Für die Kosten des Unterrichts wesens und der politischen Verwaltung wird dem Lande Galizien alljährlich ein Pauschalbetrag zur Verfügung des Landtages gestellt.“

Die Höhe dieses Pauschales ist in dem durch das Finanzgesetz für das Jahr 1872 unter den Titeln: „Landes- und Bezirksschulräthe“, „Lehrerbildungsanstalten“, „Staatszuschuß zu Schulfonds“, „Staatszuschuß zu Studienfonds“, „Staatszuschuß zu technischen Hochschulen“, „Politische Verwaltung in den einzelnen Kronländern“, „Neubauten der politischen Verwaltung für Galizien“ bewilligten Ausmaße zu bestimmen.

Dieser Minimalbeitrag wird jedoch alljährlich in dem Verhältnisse erhöht werden, in dem der gesammte, im Wege der Finanzgesetze unter den erwähnten Titeln für alle übrigen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aus dem Staatschatze bewilligte ordentliche Aufwand den für das Jahr 1872 bewilligten übersteigen wird.

Die Bewilligung eines erforderlichen außerordentlichen Aufwandes in den obigen Rubriken und für Neubauten der politischen Verwaltung ist jedesmal im Wege der Reichsgesetzgebung in Anspruch zu nehmen.“

In der hierüber eröffneten Debatte ergreifen Dr. Herbst, Dr. Kaiser, Dr. Brestel, Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auersperg, Dr. v. Demel, Dr. Zyblikiewicz, Freiherr v. Tinti und Dr. Schaub das Wort.

Se. Excellenz der Herr Finanzminister erklärt sich für die Festsetzung zweier getrennten Pauschalien, weil sonst eine entsprechende Revision unmöglich wäre.

Bei der Abstimmung wird mit Stimmenmehrheit beschlossen, daß zwei Pauschalien festzusetzen sind.

In der Sitzung des Verfassungsausschusses vom 2. d. erörtert Se. Exc. der Finanzminister Freiherr de Pretis den Standpunkt der Regierung zur finanziellen Seite der gegenwärtigen Verhandlungen und

bemerkt, daß eigentlich nur der Erfolg und wirkliche Verausgabung in Betreff der Festsetzung der Pauschalien maßgebend sein sollten. Um jedoch ein Entgegenkommen der Regierung den Galizianern zu zeigen und jede Härte zu vermeiden, erklärt Se. Exc. Namens der Regierung, daß diese nichts dagegen habe, wenn der Bestimmung der beiden Pauschalien der Voranschlag des Jahres 1871 zu Grunde gelegt werde. Die Zugrundelegung des Voranschlags pro 1872 erklärt Se. Exc. jedoch für unmöglich.

Dr. Brestel beantragt die Angelegenheit an das Subcomité zurückzuweisen.

An der Debatte betheiligten sich Dr. Herbst, Dr. Zyblikiewicz, Freiherr v. Enobloch, v. Grocholowski, Dr. Bickert, Dr. Dinsil, Dr. Rechbauer, Freiherr v. Tinti, Dr. Czernawski, Dr. Schaub, Fur, Dr. Kaiser, Se. Durchlaucht Ministerpräsident Fürst Auersperg, Freih. v. Carneri, Wolfrum, Dr. Groß, Tomaszewski, Dr. Kuranda, Dr. v. Demel.

Der Antrag Brestel wird abgelehnt.

Dr. Brestel stellt sofort nachstehenden Antrag: „Es sei aus den Rechnungsabzählungen der Jahre 1868, 1869, 1870 und 1871 zu ermitteln, welchen in Prozenten ausgedrückten Betrag der gesammten Voranschlagssumme Galizien durchschnittlich wirklich erhalten hat, und es wäre der Pauschalbetrag für Galizien unter Zugrundelegung dieses Percentsatzes und des Voranschlags für das Jahr 1872 zu ermitteln.“

In der Abend Sitzung des Verfassungsausschusses erklärt Se. Exc. Finanzminister Freiherr de Pretis, daß die Regierung diese Angelegenheit als einen Ausgleich auffasse; wenn man sich auf den Rechtspunkt stellen wollte, so könnte nur der Erfolg bei der Pauschalbestimmung maßgebend sein, und wenn dann eine geringere Summe herauskäme, so läge die Schuld nicht im Reiche, sondern im Lande, welches die eigene Verfügung bezüglich dieser Agenden verlangt. Nur um nicht zu feilschen, habe die Regierung das Präliminare von 1871 als Grundlage vorgeschlagen, indem dasselbe die neuere und ältere Periode gleichsam vermittele; allein die höchste Summe, welche jemals bewilligt wurde, als Maßstab zu verlangen, sei kein Ausgleich, so etwas sei nicht möglich und auch gar nicht richtig; das Präliminare enthält die Maximalgrenze der Credite, welche, wenn die betreffenden Verhältnisse eintreffen, in Anspruch genommen und verwendet werden können; — in welcher Weise dies geschah, zeige der Rechnungsabluß. Das Präliminare 1871 sei ein sehr günstiges, da dasselbe bedeutend höher sei als der Rechnungsabluß. Ueberdies müßten alle Länder das nicht Vermehrte an das Reich zurückgeben, nur Galizien würde das Ersparte für sich behalten können. Durch diese Differenz würden etwaige Differenzen zwischen der Pauschalsumme und dem wirklichen Bedürfnis, wenn dasselbe ein oder das andere Mal höher sein sollte, reichlich aufgewogen. Die Regierung könne die Verantwortung dafür nicht übernehmen, die übrigen Länder mehr zu belasten; wenn man einen Ausgleich von Seite der galizischen Abgeordneten wolle, so mögen dieselben dieses freigebige Anbot des Ausschusses annehmen.

Se. Exc. Finanzminister Freiherr de Pretis erklärt sich bereit, die Ziffern des Rechnungsabchlusses pro 1871 darzulegen. Aus denselben resultire, daß sich beim Ordinarium des Unterrichts und der politischen Verwaltung gegen den präliminirten Betrag ein Ersparniß von mehr als 263.000 fl. ergeben habe.

An der Debatte betheiligten sich Dr. Rechbauer, Fur, Dr. Herbst, Dr. Zyblikiewicz, Dr. Kaiser, Dr. v. Janovsky, Graf Coronini, v. Grocholowski, Dr. Brestel, Dr. Bickert, v. Carneri, Dr. Dinsil, Dr. Schaub, Dr. Kuranda und Baron Enobloch.

Dr. Brestel zieht seinen Antrag zurück.

Der Subcomitéantrag über die Punkte C, a und b bis auf den Punkt der Revision wird angenommen.

Hierauf wird zur Berathung der Frage geschritten, in welcher Weise und nach welchem Zeitraume die Revision der Pauschalien stattfinden müßte.

Abg. Dr. Herbst spricht sich gegen die Zuweisung an das Subcomité aus und meint, daß diesem Antrage die Absicht zu Grunde liege, den Ausschußmitgliedern durch den Schluß der Sitzung Gelegenheit zu lassen, sich diese ganz neuen im Ausschusse aufgeworfenen Ansichten näher zu überlegen, welcher Zweck durch den Schluß der Sitzung erreicht werde.

Der Begründung der Nachtragscreditforderung des Cultus- und Unterrichtsministeriums von 500.000 fl. ö. W. für das Jahr 1872 zum Zwecke der Unterstützung hilfsbedürftiger katholischer Seelsorger, welche in der 16. Sitzung des Abgeordnetenhauses eingebracht worden ist, entnehmen wir, daß, so unlösbar bedauerlich die ökonomische Lage des mit der unmitttelbaren Verwaltung der Seelsorge betrauten katholischen Clerus ohne Zweifel ist, denn doch eine Reihe umfassender Voreinleitungen zu dem Ende rathlich erschien, um einer legislativen Regelung dieses Zustandes im Sinne einer Verbesserung der Einkommensverhältnisse der katholischen Curatpriester den Weg zu öffnen.

Bei dieser Sachlage war es noch dermalen nicht thunlich, mit den Gesetzesvorlagen zur Ordnung dieser

Angelegenheit hervorzutreten, und konnte nur erübrigen, gegen die vorhandenen Uebelstände, durch die Anwendung einer provisorischen Verfügung die nicht länger aufschieb- bare, wenigstens theilweise Abhilfe anzustreben.

Die Unausführbarkeit einer solchen Maßregel ist insbesondere durch die Erwägung begründet, daß auch bereits für die Verbesserung der materiellen Lage der Beamten ein auf das laufende Jahr entfallender Credit in Anspruch genommen ist, und die Unterlassung eines ähnlichen Vorgehens zu Gunsten des in nicht minder bedrängten Verhältnissen lebenden niederen Seelsorgercerus, insbesondere mit Rücksicht auf den Inhalt der Allerhöchsten Thronrede, zu dem begründenden Vorwurfe Anlaß geben müßte, daß die Regierung dem in ganz gleicher Weise anerkannten Bedürfnisse der Diener der Kirche nicht mit demselben Eifer abzuhefen bemüht sei, als dies den Dienern des Staates gegenüber geschieht. Zudem erlaubt der provisorische Charakter der beantragten Verfügung, von dem dereinstigen Ergebnisse der in Betreff der Regelung der Congrua-Verhältnisse eingeleiteten Verhandlungen um so mehr abzusehen, als demselben gemäß des zu machenden Vorbehaltes in keiner Weise vorgegriffen wird. Die gewünschte Abhilfe kann sonach vorläufig nur in der Gewährung von Unterstützungen für besonders bedürftige katholische Seelsorgerpriester gefunden werden, welchen nach Beschaffenheit der beigebrachten Nachweisungen eine angemessene Geldaus- hilfe von Fall zu Fall zuzuwenden wäre.

Der Finanzausschuß des Abgeordnetenhauses hat den Bericht über den Staatsvoranschlag für das Jahr 1872 bereits versendet. Derselben ist zu entnehmen: In dem von der kaiserlichen Regierung vorgelegten Staatsvoranschlag für das Jahr 1872 wurden die gesammten Staatsausgaben auf 359,380,933 fl. veranschlagt. Während der Dauer der Verhandlungen des Finanzausschusses über den Staatsvoranschlag wurden von der Regierung noch mehrere Nachtragscredite im Gesamtbetrage von 6,811,543 fl. in Anspruch genommen. Demnach stellt sich die Gesamtforderung der Regierung auf 366,192,476 fl., also um 12,494,269 fl. mehr als die durch das Finanzgesetz vom Jahre 1872 festgesetzte Summe der Ausgaben.

Was nun das Finanzgesetz anbelangt, so werden an dem Entwurfe der Regierung, der sich genau an den Text des im Vorjahre erlassenen Gesetzes anschließt, nur drei Abänderungen beantragt. Es müßte nämlich für den Fall Vorsorge getroffen werden, daß die Verhandlungen mit Ungarn wegen Theilung der Centralactiven sich verzögern und daher der als Erlös aus diesen Activen angenommene Betrag von sechs Mill. Gulden im Laufe des Jahres nicht eingehen würde. Damit nun hieraus der Finanzverwaltung keine Verlegenheit erwachse, beantragt der Finanzausschuß die Regierung zu ermächtigen, nöthigenfalls einen Betrag von 10 Millionen Gulden der einheitlichen, in Papier verzinslichen Staatsschuld zu emittiren, welcher Betrag jedoch von dem Gesamtbetrage der in den Jahren 1873 und 1874 in Ausführung des § 2 des Gesetzes vom 24. December 1867 für rückgezahlte Obligationen neu auszugebenden Obligationen in Abzug zu bringen sein wird. Demgemäß wurde die Aufnahme eines neuen Artikels 7 beantragt.

Es hat ferner das h. Haus dem Finanzausschusse eine Petition des niederösterreichischen Landesauschusses überwiesen, in welcher derselbe im Auftrage des niederösterreichischen Landtages das Ansuchen stellt: „Es möge die durch das Gesetz vom 12. April 1870 dem Finanzministerium ertheilte Ermächtigung zum Verkaufe einiger isolirt gelegenen Theile des Wiener-Waldes zurückgenommen werden.“

Der Ausschuß glaubt auf die Gewährung des Ansuchens des niederösterreichischen Landtages einrathen zu sollen und beantragt daher die Aufnahme eines Artikels VIII in das Finanzgesetz, womit die Ermächtigung zum Verkaufe der fraglichen Parzellen des Wienerwaldes zurückgezogen wird.

Der Finanzausschuß stellt daher den Antrag:

Das hohe Haus wolle das Finanzgesetz und den Staatsvoranschlag für das Jahr 1872 nach dem beiliegenden Entwurfe annehmen.

## Politische Uebersicht.

Laibach, 5. März.

Die „Sonntagszeitung“ meldet aus Rom: „Zwischen Italien und Deutschland wurde eine vollständige Einigung für alle, beide Staaten betreffenden Eventualitäten erzielt.“

Der „Regierungsbote“, das Hauptorgan Rußlands, schreibt über die politische Action Deutschland's unter anderem Folgendes: „In Deutschland befaßt sich die Regierung hauptsächlich mit der Organisation jener Provinzen, welche an das Reich als Frucht kriegerischer Erfolge kamen, nämlich mit Elsaß und Lothringen. Die neue Einrichtung der Straßburger Hochschule wurde soeben zu Ende geführt, und zwar auf sehr rationalen Grundlagen. Die Zahl der Lehrkanzeln wurde merklich vermehrt und sind dieselben mit den hervorragendsten Vertretern der deutschen Gelehrtenwelt besetzt worden. Es bleibt nur noch übrig, die Kirchenfrage zu erledigen, da Cardinal Antonelli in Beantwortung einer Anfrage des Bischofs von

Strasburg officiell erklärt hat, das bisher im Straßburger Gebiete maßgebende Concordat von 1801 sei mit dem Tage null und nichtig geworden, an welchem Strasburg aus dem französischen Staatsverbande ausgeschieden wurde. Fürst Bismarck wird also in dieser Angelegenheit mit dem vaticanischen Hofe zu verhandeln haben, und es unterliegt keinem Zweifel, daß der deutsche Reichskanzler auch dieselbe mit jener Gewandtheit erledigen werde, die ihn jederzeit auszeichnet und von der er erst neulich bei dem im Einverständnisse mit der Regierung beschlossenen Schulaufsichtsgesetze einen Beweis lieferte.

Die „Times“ erfährt aus Paris: Dem Vernehmen nach hängt die Reise des Grafen Arnim nach Paris theilweise mit den Unterhandlungen zusammen, welche mit der russischen Regierung betreffs Rückgabe der noch occupirten Gebiete angeknüpft worden sind. — Wie es heißt, werden durch einen speziellen Gesandten Rußlands Unterhandlungen wegen Rückkehr der polnischen Emigranten angeknüpft werden, und steht nach dem bisherigen Ergebnisse dieser Unterhandlungen zu erwarten, daß in Bälde die größere Zahl der polnischen Emigranten im Stande sein wird, in ihre Heimat zurück zu kehren.

Der „Agence Havas“ zufolge ist es vollkommen falsch, daß Thiers der belgischen Regierung wegen des Aufenthaltes des Grafen Chambord Vorstellungen gemacht habe. — Die Berathung über die Petitionen der Katholiken wurde neuerlich verschoben. — Die Pariser Börse war von dem Gerüchte in Betreff der demnächstigen Aufnahme eines Anlehens beeinflusst; es ist indeß, der „Agence Havas“ zufolge, nicht wahrscheinlich, daß ein Anleiheproject vor Ablauf einiger Zeit vorgelegt werde. — Es geht in Paris die Rede und der „Temps“ öfnet dem Gerücht seine Spalten, daß Herr Thiers sich durch die allgemeine Lage veranlaßt sähe, zur Aufklärung und Beruhigung der öffentlichen Meinung eine Vortragsreise an die Nationalversammlung zu richten. — Der „Times“-Correspondent schreibt über die Muthlosigkeit der Royalisten: „Das beste Beispiel von der außerordentlichen Furchtsamkeit des rechten Centrums liegt in der Thatsache, daß von 60 Personen, welche das Programm der Rechten unterzeichneten, vierzig sich hiezu nur unter der Bedingung verstanden, daß man ihre Namen geheim halte. Man kann übrigens nicht sagen, daß diese Vorsicht, um kein härteres Wort zu gebrauchen, nur bei den Orleansisten hervortritt. Viele Legitimisten, welche zum Grafen von Chambord nach Antwerpen pilgern, zeichnen ihre Namen dort gar nicht ein, damit dieselben nicht in die Öffentlichkeit gelangen, und vor noch nicht langer Zeit sorgten die 46 Eblen, welche die famose Adresse an den Papst unterschrieben, das ihre Namen nicht außerhalb des Vatican bekannt wurden. Mittlerweile klagt die monarchische Partei, daß ihre Führer nicht führen wollen, und die Führer selbst fühlen, daß sie sich nicht auf ihren Anhang verlassen können.“

Dem „Osservatore“ gegenüber stellt die „Opinione“ in Abrede, daß der Minister des Auswärtigen, Visconti Venosta, die fremden Mächte dazu dränge, ihre Vertreter bei dem Papste abzuberufen. Italien, sagt das Blatt, rechnet dieserhalb einfach auf die Wirkung der Zeit und den Fortschritt der freisinnigen Ideen. — Der „Times“ wird gemeldet, der Papst habe die Einpackung der Archive und Juwelen angeordnet, damit für eine eventuelle Abreise Alles bereit sei. Als Reiseziel sei Trient ins Auge gefaßt. — Der „Univers“ und die „Union“ lassen sich aus Rom telegraphiren, daß die Gerüchte, welche dem Papste die Absicht zuschreiben, nach Malta zu gehen und ein Concil nach Oesterreich einzuberufen, durchaus falsch sind.

Der Ausschuss der italienischen Kammer in Rom hat den Gesetzentwurf, betreffend die Bewilligung von 12 Millionen für die wichtigsten militärischen Ausgaben, durchberathen und angenommen. — In der Sitzung der Deputirtenkammer vom 2. d. legte Minghetti den Bericht über die finanziellen Maßnahmen vor. Die Hauptpunkte desselben sind folgende: Die Commission genehmigt die Ausgabe von 300 Millionen Noten innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren unter der Bedingung, daß die Kammer jedes Jahr den zu emittirenden Betrag festsetze; sie ist damit einverstanden, daß während 5 Jahren das Erträgniß der Kirchengüter Obligationen in den Staatsschatz fließe; sie beantragt die Vertagung der Berathung über den Schatzdienst auf einen anderen Zeitpunkt; sie genehmigt die freiwillige Contertirung des National-Anlehens in eine consolidirte Schuld; sie erklärt sich einverstanden mit der Verdoppelung des Bankcapitals ohne Erhöhung der Notencirculation; sie stimmt der Erhöhung der Petroleumsteuer und theilweise der Kaffeesteuer zu und verwirft die Steuer auf Weibstoffe, in der Art, wie sie vorgeschlagen wurde; sie genehmigt weiters andere minder wichtige administrative Maßregeln. Finanzminister Sella hat diese Commissionsanträge, mit Ausnahme des auf den Schatzdienst bezüglichen Vertagungsantrages, angenommen.

„Daily Telegraph“ erhält über die Krisis in Spanien aus Madrid unterm 24. v. M. folgende Nachricht: „In der Progressisten-Conferenz nahmen die Vorgänge einen sehr feindseligen Ton an und die gefaßten Beschlüsse sind der neuen Regierung höchst ungünstig. Es wurde

zuvörderst beschloffen, ein Absage schreiben der Partei an alle Sagastaner zu senden, die Aemter unter dem combinirten Cabinet angenommen haben. Dann wurde beschloffen, sich mit allen nur möglichen oppositionellen Parteien, Republikanern, Carlisten, Montpensieristen und Alphonististen zu verbinden, um die Wahl antiministerieller Candidaten zu sichern. Die Wogen des Parteigeistes treiben höher als je und die verschiedenen Blätter bringen wüthende Artikel.“

## Tagesneuigkeiten.

— (Oberste Domänen-Verwaltung.) Die „Oesterreichische Correspondenz“ schreibt: Die Ausscheidung der Agenden der obersten Verwaltung der Staats-Domänen und Forste, der Montanwerke (mit Ausfluß der Salinen), dann der umfangreichen Verwaltung der Studien- und Religionsfonds-Güter aus dem Finanzministerium erfordert so zahlreiche und zum Theil verwickelte Erhebungen und Auseinandersetzungen, daß erst nach einiger Zeit die Uebergabe der Agenden an das Ackerbauministerium wird erfolgen können.

— (Der fünfte österreichisch-ungarische Buchdruckertag) wird von der vom mährischen Buchdruckerverein eingesetzten Buchdruckertags-Commission auf den 29. und 30. Juni nach Brünn einberufen werden.

— (Großer Diebstahl.) In Eibenschitz, Mähren, sind Werthpapiere im Betrage von mehr als 30.000 Gulden und eine Summe von 3000 fl. in barem Gelde gestohlen worden. Unter den Werthpapieren befinden sich acht Bodencredit-Pfandbriefe à 1000 fl., und zwar die Nummern 5944, 6806, 6807, 6808, 6809, 8573, 8574 und 8575.

— (Zwei hervorragende Ingenieure) werden sich auf Wunsch der ung. Regierung nach Hamburg begeben, um dort über Schleusen- und Wasserbauten eingehende Studien zu machen.

— (Durchgebrannt!) Am 2. d. ist in Graz ein Advocatenschreiber nach Unterschlagung von Geldbriefen mit mehr als 1000 fl. durchgegangen.

— (Die Handelskammer in Fiume) hat sich am 4. d. M. nach dem ungarischen Gesetze constituirt. Der Gouverneur Graf Zichy eröffnete dieselbe mit einer sehr beifällig aufgenommenen Rede, worin er deren Wichtigkeit für das gemeinsame Vaterland hervorhob. Präsident Goslisch setzte in seiner Erwiderung auseinander, wie die Kammer ihrer Aufgabe nachzukommen beflissen sein werde. Auch bei diesem Anlasse zeigte sich die Befriedigung der Bevölkerung über den steigenden Aufschwung Fiume's.

— (Zur Schulstatistik in Deutschland.) Das deutsche Reich besitzt in runder Summe 60.000 Volksschulen, in denen 6 Millionen Schüler unterrichtet werden. Auf je 1000 Einwohner entfällt ungefähr eine Schülerzahl von 150. Dieses durchschnittliche Verhältniß wird in Braunschweig, Oldenburg, Sachsen und Thüringen beträchtlich überschritten, dagegen in Mecklenburg und Baiern bei weitem nicht erreicht. Gymnasien gibt es in Deutschland 330, Pro-gymnasien 214, Realgymnasien 14, Real- und höhere Bürgerschulen 483. Die Gesamtzahl der Schüler auf diesen Unterrichtsanstalten beläuft sich auf 177.379. An Universitäten zählt das deutsche Reich 20 mit 1624 Lehrenden und 15.557 Studierenden, von den letzteren kommen je über 1000 auf Berlin, Leipzig und München. Polytechnische Schulen gibt es 10, wovon auf Preußen nur 2 kommen, außer der Bau- und Gewerbe-Akademie in Berlin; die Zahl der Lehrenden in diesen Lehrstätten beträgt 360, der Studierenden 4428.

## Locales.

### Bericht über die Landesauschuss-Sitzung vom 1. März.

Zu Folge der neuen Organisirung der Landeswohlthätigkeitsanstalten wurden nachbenannte Competenten zu Primärärzten in derselben ernannt, nämlich: Der bisherige Primärarzt Dr. Franz Fux für die chirurgische Abtheilung, der bisherige Primärarzt in der Landeszwangsarbeitsanstalt Dr. Carl Bleiweis für die medicinische und Irren-Abtheilung, und der gewesene k. k. Bezirksarzt in Tschernembl Dr. Johann Pestotnik für die fistulöse Abtheilung. Die vakante Stelle des Secundarius im Landespitale wurde dem gewesenen k. k. Bezirksarzte in Radmannsdorf, Dr. Fortunat Müllner, und die erledigte Stelle des Primärarztes in der Landeszwangsarbeitsanstalt dem Dr. Josef Bosnjak verliehen.

Der Landesauschuss hat dem Vorschlage der k. k. Landesregierung seine Zustimmung ertheilt, daß die beiden Stifftpläze zu je 560 fl. der Graf Adam Engelhaus'schen Stifftung dem k. k. Hauptmanne Rudolf Freih. Gall von Gallenstein und dem k. k. Lieutenant Carl Freiherrn von Gallenstein verliehen werden und daß dieses Stifftungsvermögen in die Verwahrung und Verwaltung der Landesvertretung übernommen werde.

Nachdem der vom krainischen Landtage in der Sitzung vom 14. October 1871 beschlossene Gesetzentwurf, wodurch das Straßen-Concurrenzgesetz vom 14. April 1864 und der Anhang zu demselben vom 28. Jänner 1867 ergänzt und in einzelnen Bestimmungen abgeändert wurde, die Allerhöchste Sanction nicht erlangt hat, wurde beschloffen, daß ein neues Straßen-Concurrenzgesetz entworfen, dieser Entwurf einigen Concurrenzstraßen-Comitè-Mitgliedern zur

Begutachtung mitgetheilt und sodann das Elaborat dem nächsten Landtage vorgelegt werde.

Da in einer Gemeinde nach 7maliger Wiederholung der Wahl des Gemeindevorstehers von den 7 Gewählten keiner die Wahl annehmen wollte, wurde beschloffen, daß diese Gemeindevorsteherswahl noch einmal vorgenommen werde; sollte dann der Gewählte die Wahl ohne gesetzlichen Grund nicht annehmen, so wird demselben eine Geldbuße von 100 fl. auferlegt und zur Besorgung der Geschäfte des Gemeindevorstehers ein anderes Organ auf Kosten der Gemeinde bestellt werden.

Auf die Beschwerde mehrerer Gemeindeauschüsse, daß die Gemeindevorsteher keine Ausschüßsitzungen abhalten und über die Gemeindeauslagen nicht vorchriftsmäßig Rechnung legen — wurde den betreffenden Gemeindevorstehern unter Androhung einer Geldbuße von 20 fl. aufgetragen, binnen 14 Tagen die Gemeindeauschüsse einzuberufen und denselben die rückständigen Gemeindevorrechnungen zur Prüfung vorzulegen.

— (Die Subscription) auf die Actien der ersten allgemeinen Versicherungsbank „Slovenija“ hat begonnen. Nach den bisherigen Anmeldungen verspricht die Subscription ein sehr erfreuliches Resultat zu liefern.

— (Schadenfeuer.) Am 1. d. M. um 3 Uhr Nachmittags ist auf dem Dreschboden des Landwirthes Johann Udouc Haus Nr. 5 in Kreuzdorf, politischer Bezirk Rudolfswerth, angeblich durch Unvorsichtigkeit eines Kindes, Feuer ausgebrochen und es sind hiedurch das Haus Nr. 5 sammt Stall und Harpse, weiters auch das Haus des Landwirthes Johann Solob Nr. 4 in Kreuzdorf nebst allen in diesen Gebäuden befindlich gewesenen Stroh- und Heuvorräthen, auch Kleidungsstücke, ein Raub der Flammen geworden. Udouc erleidet einen Schaden von beiläufig 400, Solob von 470 fl., und keiner der beschädigten Grundbesitzer war gegen Brandschaden versichert. — Am 1. d. Abends um 10 Uhr ist in dem Wirtschaftsbau des Grundbesizers Simon Supan in Waisach, polit. Bezirk Krainburg, aus einer bisher noch unbekanntenen Ursache ein Feuer ausgebrochen, wodurch das bezeichnete und auch das nachbarliche, dem Jakob Bohinz eigenthümlich angehörige Wirtschaftshaus, weiters auch die der Gemeinde Waisach gehörige Meßnerlei, ferner sämmtliche in den genannten Gebäuden aufbewahrt gewesene Futtermittel und Wirtschaftseinrichtungen ein Raub der Flammen wurden. Supan war mit 800, Bohinz mit 400 fl., die Meßnerlei aber nicht gegen Brandschaden versichert.

— (Die nachbarliche Landeshauptstadt Graz) war so freundlich, uns ihren Rechenschaftsbericht über die Thätigkeit ihrer Gemeindevertretung mitzutheilen. Aus diesem, 38 Groß-Octav-Druckseiten enthaltenden Berichte heben wir die Hauptrubriken hervor, wie folgt:

1. Es wurde die Reorganisirung des Stadtrathes in Folge der eingetretenen rapiden Geschäftsvermehrung vorgenommen, der Beamtenstand von 143 auf 159 Individuen erhöht, die Gehalte aufgebessert, so daß der bisherige Aufwand von 80.000 auf nahezu 120.000 fl. gestiegen ist.

2. Eine neue Geschäftsordnung für den Stadtrath wurde statuiert.

3. Der Rayon der Hauptstadt wurde in fünf Bezirke eingetheilt.

4. Die Sicherheitswache wurde organisirt, der Personalstand von 80 auf 100 erhöht. Das Sicherheitsbureau zählte im Jahre 1871 14.500 Exhibiten-Nummern. Die Zahl der eingelieferten Gesetzesübertreter überstieg die Ziffer von 3800.

5. Die Parkwächter wurden bewaffnet und beeidet.

6. Die Bau-, Feuer- und Dienstdienstordnung wurden revidirt.

7. Die Frage der Aufhebung des Schulgeldes hat den Gemeinderath sehr beschäftigt aus Rücksicht des Umstandes, daß unter 3804 Schülern sich 1800 zahlungsunfähige befinden; das Schulerforderniß beträgt 68.676 fl.

8. Eine dreiklassige Bürgerschule wurde eröffnet, der Bau hat beiläufig zwölftausend Gulden in Anspruch genommen.

9. Die Errichtung einer zweiten Realschule wurde in Behandlung genommen; es wurden zur Unterstützung des gewerblichen Sonntagsunterrichtes tausend Gulden, für Turnunterricht dreihundert Gulden, und der Beitrag zur Lehrerversorgung, weiter für die Schülerbibliothek dreihundertzwanzig Gulden, für die Handelsakademie tausend Gulden, für den Gewerbeverein dreihundert Gulden, für den Musikverein vierhundert Gulden angewiesen.

10. Das Armenwesen hat bei dem Stande von 1500 Armen den Betrag von dreiundfünfzigtausend zweihundert achtzig Gulden in Anspruch genommen; an Extrapassirungen wurden siebentaufend Gulden erfolgt.

11. Die Gründung eines Waisenhauses wurde beschloffen.

12. Dotationen an das Borromäum, den Frauenverein und die übrigen Wohlthätigkeitsinstitute wurden erfolgt.

13. Die Thätigkeit der städtischen Sparkasse war eine gesteigerte; es wurden von 27,237 Porteleien in eiss Monaten über fünf Millionen Gulden eingelegt.

14. Im städtischen Krankenhause wurden 1580, im Siechenhause 782, und im Bürgerpitale 140 Personen verpflegt.

15. Das Zuspätschicken, die Friedhofsfrage und das Sanitätsfach hat die Thätigkeit der Gemeindebehörden in Anspruch genommen.

16. Die Baucommission beschloß sich mit der Graz-  
bach-Ueberwölbung, Errichtung eines Schlachthauses, Auf-  
stellung von Arbeiterschafstellen und Wasserleitung.

17. Das Feuerlöschwesen, die Marktordnung, Fleisch-  
sagung, Kohlenversorgung, Industrieausstellung, Eisen-  
und Pferdebauprojecte, der Universitätsbau, der Neubau einer  
technischen Hochschule und eines Justizpalastes, die Grund-  
ablosungen zu Straßenverbreiterungen, Wasserbauten, Straßen-  
beleuchtung, Theaterfrage, Militärbequartierung und die  
übrigen Administrationsgeschäfte nahmen die Arbeitskraft  
sämtlicher Gemeinderaths- und Magistrats-Organe in hohem  
Grade in Anspruch.

Wir haben mit Vergnügen die Thätigkeit der nach-  
barlichen Kronlandshauptstadt registriert, wir knüpfen an  
diese Berichterstattung die Einladung an unsere heim-  
atlichen Institute, namentlich an die Krainer Han-  
delkammer, Landwirtschafts-, Gartenbau-, Bienen-, Seiden-  
zucht- u. a. wie immer Namen habende Gesellschaften und  
Vereine: uns ihre Sitzungsprotokolle und Rechenschafts-  
berichte freundlichst und rechtzeitig mittheilen zu wollen.  
Die heimatische Bevölkerung hat ein Anrecht zu erfahren:  
was im Schoße der verschiedenen Gesellschaften und Vereine  
vorgeht. Wir werden solchen Mittheilungen bereitwilligst  
unsere Spalten öffnen!

— (Aus dem Amtsblatt.) Die Notarstelle  
in Littai ist in Folge Resignation erledigt. Bewerbungen  
um selbe sind binnen vier Wochen bei der Notariatskammer  
einzubringen. — An der Grazer Strafanstalt sind eine  
Verwalters- und eine Adjunctenstelle zu besetzen. Concurs  
bis 20. d. M.

— (Die Oper „Morilla“), welche bei der  
ersten Aufführung mit großem Beifall aufgenommen wurde,  
geht am Samstag, 9. d., zum Vortheile des Regisseurs  
Herrn Lösch als Reprise über die Bretter, vorausgesetzt,  
daß das ärztlich constatirte Unwohlsein der Frau Paulmann  
sich bis dahin gehoben ist. Hiedurch werden die wegen  
Unterbrechung der Morilla-Vorstellungen cursirende Gerüchte  
widerlegt.

— (Theaterbericht.) Das Lustspiel „Die  
Tochter Belial's“ ist gestern vom recht gut besuchten  
Hause sehr beifällig aufgenommen worden. Der Verfasser  
A. Kneisel hat die drei verwerflichen Untugenden —  
Gleichgültigkeit, Heuchelei und Erbschleicherei, — welche sich  
in dem Hause eines gemüthlichen alten Militärs durch die  
Oberherrschafft eines Frömmigkeit heuchelnden Weibes breit  
gemacht haben, durch die Action eines munteren geistreichen,  
freisinnig denkenden Mädchens entlarvt und an den Pranger  
gestellt. Der Verfasser der Anti-Kantippe hat mit seiner  
geübten Hand bei Durchführung einer auf moralischer  
Grundlage ruhenden Idee recht hübsche und pikante Situa-  
tionen geschaffen, recht naturgetreue Charaktere gezeichnet,  
und so ein Bild aus dem Leben zur Schau gebracht.

A. Kneisel führt einen alten durch Familienverhält-  
nisse gebeugten Mann vor, der durch Zufall seine todt ver-  
meinte Tochter wiederfindet und durch sie heuchlerischen  
Händen entrissen wird; er zeichnet Prachtexemplare einer  
Schlange; eines jugendlichen, gottergebenen, vom Feuer der  
Liebe ergriffenen Theologen; eines verschuldeten erbschleichen-  
den Salonmannes; einer feinen, die Ränke der Heuchler  
entlarvenden schelmischen, dabei doch höchst gefühlvollen jungen  
Weltkame — die Tochter Belial's; — er zeichnet die  
originelle Figur eines lästigen Gläubigers und schafft mit  
künstlerischer Hand ein reizendes Lustspiel. — Die Auf-  
führung war eine durchaus gerundete, eine klappende, wir  
dürfen sagen eine vortreffliche; das Publicum war in der  
heitersten Stimmung.

Die Trägerin der Haupt- und Titelrolle, Fräulein  
Kragel, spielte zum Entzücken; sie war voll guter Laune,  
voll Leben, voll Witz, Humor und Gefühl. Herr Traut  
gab den Theologen in Maske, Mimik und Spiel meister-  
haft. Frau Traut darf die Dorothea zu ihrer besten  
Rolle zählen; Herr Schlesinger als Gallapfel war  
höchst originell und komisch. Herr Otto als v. Wamsperg war  
in den ersten Scenen minder entsprechend; die Haltung  
seiner Hände und die überstürzte Sprache wirkten unange-

nehm; die Scenen wo er Frömmigkeit heuchelte waren  
gelingen; Herr Radler repräsentirte die Soldatennatur  
recht gut und gab die ihm octroyirte Schwermuth und  
schließlich die unverhoffte Vaterfreude in recht natürlichen  
Farben. Die genannten Darsteller wurden während der  
Scene alle, und nach den Mitschlüssen überdies die Träger  
der Hauptrollen — Fräulein Kragel und Herr Traut —  
beifällig gerufen. Das gestrige Theaterabend war ein überaus  
vergnügter!

— (Verkehr auf der Strecke Steinbrück-  
Agram.) Vom 14. März l. J. angefangen wird in der  
Strecke Steinbrück-Agram außer den bestehenden Personen-  
und gemischten Zügen täglich in jeder Richtung ein Frach-  
tenzug mit Personenwägen 2. und 3. Klasse verkehren, zu  
welchem von und nach allen Stationen dieser Strecke Fahr-  
karten der genannten beiden Wagenklassen zu dem gewöhn-  
lichen Fahrpreise ausgegeben werden. Der in der Richtung  
Steinbrück-Agram von Steinbrück um 12 Uhr 40 Min.  
Nachm. abgehende gemischte Zug wird sich dem Frühpost-  
zuge von Wien, welcher um 12 Uhr 20 Min. Nachm. in  
Steinbrück ankommt, anschließen und um 4 Uhr 29 Min.  
Nachm. in Agram ankommen. Ebenso findet der von Agram  
um 11 Uhr Vorm. abgehende und in Steinbrück um 3 Uhr  
19 Min. Nachm. ankommende gemischte Zug an den Früh-  
postzug von Triest Anschluß, welcher um 3 Uhr 10 Min.  
Nachm. in Steinbrück ankommt und um 3 Uhr 40 Min.  
von da abgeht.

Eingefendet.

Allen Kranken Kraft und Gesundheit ohne Medicin  
und ohne Kosten, Revalesciere Du Barry von London.

Seitdem Seine Heiligkeit der Papst durch den Gebrauch der  
delicaten Revalesciere du Barry glücklich wieder hergestellt und  
diese Arznei und Hospitalität die Wirkung derselben anerkannt,  
wird Niemand mehr die Kraft dieser köstlichen Heilmahrung be-  
zweifeln und führen wir folgende Krankheiten an, die sie ohne  
Anwendung von Medicin und ohne Kosten beseitigt: Magen-,  
Nerven-, Brust-, Lungen-, Leber-, Drüsen-, Schleimhaut-, Athem-,  
Blasen- und Nierenleiden, Tuberculose, Schwindel, Asthma,  
Husten, Unverdaulichkeit, Verstopfung, Diarrhöen, Schlaflosigkeit,  
Schwäche, Hämorrhoiden, Wassersucht, Fieber, Schwindel, Blut-  
ausseigen, Ohrenbräuen, Uebelkeit und Erbrechen selbst während  
der Schwangerschaft, Diabetes Melancholie, Abmagerung, Rheu-  
matismus, Gicht, Bleichsucht. — Auszug aus 72.000 Certifica-  
ten über Genesungen, die aller Medicin widerstanden:  
Certificat Nr. 71814.

Crosne, Seine und Oise, Frankreich, 24. März 1868.

Herr Risch, Steuereintnehmer, lag an der Schwindel-  
auf dem Sterbette und hatte bereits die letzten Sakramente ge-  
nommen, weil die ersten Arznei ihm nur noch wenige Tage Leben  
versprochen. Ich rieth die Revalesciere du Barry zu versuchen, und  
diese hat den glücklichsten Erfolg gehabt, so daß der Mann in  
wenigen Wochen seine Geschäfte wieder besorgen konnte und sich  
vollkommen hergestellt fühlte. Da ich selbst so viel Gutes von  
Ihrer Revalesciere genossen habe, so füge ich gerne diesem Zeug-  
nisse meinen Namen bei.

Schwester St. Lambert.

Nährhafter als Fleisch, erspart die Revalesciere bei Erwach-  
senen und Kindern 50 Mal ihren Preis in Arzneien.

In Blechbüchsen von 1 Pfund fl. 1.50, 1 Pfund fl. 2.50,  
2 Pfund fl. 4.50, 5 Pfund fl. 10, 12 Pfund fl. 20, 24 Pfund  
fl. 36. Revalesciere Chocolatée in Pulver und in Tabletten für  
12 Tassen fl. 1.50, 24 Tassen fl. 2.50, 48 Tassen fl. 4.50, in  
Pulver für 120 Tassen fl. 10, für 288 Tassen fl. 20, für 576  
Tassen fl. 36. Zu beziehen durch Barry du Barry & Comp.  
in Wien, Wallfischgasse Nr. 8, in Laibach Ed. Wahr,  
in Marburg F. Kollentag, in Klagenfurt B. Birnbacher,  
in Graz Gebirder Oberranzmayer, in Innsbruck Dieckl &  
Frank, in Linz Gafelmayer, in Pest Förstl, in Prag  
J. Fürst, in Brunn F. Eder, sowie in allen Städten bei guten  
Apothekern und Specereihändlern; auch versendet das Wiener Haus  
nach allen Gegenden gegen Postaufweisung oder Nachnahme.

Neueste Post.

(Original-Telegramm der „Laibacher Zeitung.“)

Wien, 5. März. Der Verfassungsaus-  
schuß berieth über den finanziellen Theil der  
Concessionen an Galizien. Nach längerer De-  
batte werden verschiedene gestellte Anträge,  
welche sich auf den Modus der Vauschaltung  
beziehen, an das Subcomité zur Vorberathung  
überwiesen.

Wien, 5. März. Das Herrenhaus nahm das  
Nothwahlgesetz in der unveränderten Fassung des Ab-  
geordnetenhauses an, und zwar mit 72 gegen 10 Stim-  
men, also mit der nothwendigen Zweidrittelmajorität.

Berlin, 4. März. Am Samstag, als am  
Jahrestage der Friedens-Ratification, hat der Kaiser die  
Dotationen vollzogen, entsprechend den bekannten ver-  
traulichen Mittheilungen im Reichstage.

Rom, 4. März. Der Papst soll den im Va-  
tican wohnenden Cardinälen eröffnet haben, daß er  
wahrscheinlich im April Rom verlassen und sich nach  
Malta begeben werde.

Paris, 4. März. Pouter-Quertier wird in der  
heutigen Assemblée seine Demission ankündigen.

Nouen, 4. März. Proceß Lamotte. Alle vier  
Angellagte von den Geschwornen freigesprochen.

Madrid, 2. März. Es wurde eine republi-  
kanische Verschwörung entdeckt, welche einen bewaffneten  
Aufstand vorbereitete. Die Commandanten der Be-  
satzungen erhielten Befehl, die strengste Ueberwachung  
auszuüben.

Telegraphischer Wechselkurs

vom 5. März.  
Spec. Metalliques 65.40. — Spec. Metalliques mit Met  
und November-Zinsen 65.40. — Spec. National-Anleihen 72.36.  
— 1860er Staats-Anleihen 104.59. — Bank-Actien 847. — Credit-  
Actien 349. — London 112. — Silber 110.50. — R. t. Münz-  
Ducaten 5.33. — Napoleond'or 891.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Rudolfswerth, 4. März. Die Durchschnitts-Preise  
stellten sich auf dem heutigen Markte, wie folgt:

	fl.	kr.		fl.	kr.
Weizen per Metzen	6	40	Butter pr. Pfund	—	—
Korn	5	20	Eier pr. Stück	—	11
Gerste	4	50	Milch pr. Maß	—	10
Hafer	2	20	Rindfleisch pr. Pfd.	—	24
Halbfrucht	5	85	Kalbfleisch	—	26
Heiden	4	60	Schweinefleisch	—	24
Hirse	4	40	Schöpfenfleisch	—	—
Kulturz	4	80	Hähnchen pr. Stück	—	38
Erdäpfel	2	25	Lauben	—	—
Linzen	—	—	Heu pr. Centner	2	—
Erbsen	—	—	Stroh	—	80
Erbsen	—	—	Schwefel	—	—
Erbsen	8	80	Holz, hartes 32", Kist.	—	—
Rindschmalz pr. Pfd.	—	50	— weiches	6	—
Schweineschmalz	—	50	Wein, rother, pr. Eimer	9	—
Speck, frisch	—	36	— weißer	8	—
Speck, geräuchert Pfd.	—	—			

Angewandte Fremde.

Am 4. März.  
Elefant. Sinze, Haasberg. — Göbbsche, Fabricant, Meißel-  
— Eicketer, Bergverwalter, Trisail — v. Zdunič, Kiume. —  
Senoner, Graz. — Astardi, Triest. — Stolz, f. l. Oberlieutenant,  
Kiume. — Duornig, Görz. — Hofnig, Altad. — Kinar, St.  
Kupprecht — Baldissaro, Gemona. — Wjensel, St. Ruprecht.  
Stadt Wien. Röhrl, Kaufm., Gottschee. — Plann, Kauf-  
mann, Wien. — Clatici, f. l. Oberlieutenant, Triest. — Dentschel,  
Böhmen. — Schneider, Kaufm., Wien. — Kreun, Kaufm.,  
Gottschee.  
Baierischer Hof. Gasperic, Graz. — Fuchs, Graz. —  
Wojniakofsky, Triest. — Kauf, Triest.

Theater.

Heute: Die Tochter Belial's. Preis-Lustspiel in 5 Auf-  
zügen von A. Kneisel.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

März	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimetern	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Milch des Himmels	Relative Feuchtigkeit in Prozenten
6	11. Mg.	745.97	- 2.0	windstill	Nebel	—
5	2 " N.	743.50	+ 9.0	D. schwach	heiter	0.60
10	" Ab.	747.82	+ 3.8	D. schwach	heiter	—

Sternenhelle Nacht. Reif. Nach 4 Uhr Morgennebel bis gegen  
11 Uhr anhaltend. Sonniger, fast wolkenloser Tag. Antenniförmige  
Abendroth. Das Tagesmittel der Wärme + 3.3°, um 0.8°  
über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ignaz v. Kleinmayer.

Dörtenbericht.

Wien, 4. März. Die heutige Börse fand ihre Charakteristik in einer enormen Nachfrage nach Rente beider Gattungen, während Speculationspapiere, zwar fast durchwegs  
höher, doch nicht die fast schon stereotyp gewordenen Avancen von mehreren Gulden erzielten.

A. Allgemeine Staatsschuld.	
Für 100 fl.	
	Geld Waare
Einheitliche Staatsschuld zu 5 pCt.	
in Noten verzinst. Mai-November	65.40 65.50
" " Februar-August	65.40 65.50
" Silber " Jänner-Juli	72.90 73.10
" " April-October	72.90 73.10
Post v. J. 1839	313. — 315. —
" " 1854 (4 %) zu 250 fl.	94.50 95.50
" " 1860 zu 500 fl.	104.50 105. —
" " 1860 zu 100 fl.	128. — 128.50
" " 1864 zu 100 fl.	146.50 147. —
Staats-Domänen-Pfandbriefe zu 120 fl. 3 B. in Silber	120. — 120.50
B. Grundentlastungs-Obligationen.	
Für 100 fl.	
	Geld Waare
Böhmen " zu 5 pCt	98 — 99. —
Galizien " " 5 " "	75.25 75.75
Nieder-Österreich " " 5 " "	95. — 95.50
Ober-Österreich " " 5 " "	93. — 94. —
Stieburgen " " 5 " "	77. — 77.75
Steiermark " " 5 " "	90. — 91. —
Ungarn " " 5 " "	81. — 81.50
C. Andere öffentliche Anleihen.	
Donauregulirungslose zu 5 pCt.	98. — 99. —
U. g. Eisenbahnanleihen zu 120 fl.	
3. B. Silber 5%, pr. Stück	110.25 110.50
Ung. Prämienanleihen zu 100 fl.	
3. B. (75 fl. Einzahl.) pr. Stück	109.75 110. —

Wiener Communalanleihen, rüds. Geld Waare	
zahlbar 5 pCt. für 100 fl.	
	87. — 87.50
D. Actien von Bankinstituten.	
	Geld Waare
Anglo-österreich. Bank	369.50 370. —
Bankverein	335. — 337. —
Boden-Creditanstalt	
Creditanstalt f. Handel u. Gew.	351.20 351.50
Creditanstalt, allgem. ungar.	170.50 171. —
Comptoir-Gesellschaft, u. s.	95.5 — 96.0
franco-österreich. Bank	147. — 147.50
Generalsbank	— — —
Handelsbank	244. — 244.50
Nationalbank	846. — 848. —
Unionbank	328.75 329. —
Vereinsbank	128. — 128.50
Verkehrsbank	210.50 211.50
E. Actien von Transportunterneh- mungen.	
	Geld Waare
Alföld-Finmaner Bahn	188. — 188.50
Böhm. Westbahn	— — —
Carl-Ludwig-Bahn	261.25 261.75
Donau-Dampfschiff-Gesellsch.	645. — 647. —
Elisabeth-Westbahn	248.75 249.25
Elisabeth-Westbahn (Ring- und weiser Strecke)	211.50 212. —
Ferdinands-Nordbahn	237.0 — 238.0
Frankfurter-Bahnen	196.50 197.50

Süd. Maarr	
	Geld Waare
Kronz-Josephs-Bahn	209 — 210 —
Lemberg-Czer. u. Jascher-Bahn	164.50 165. —
Lloyd, österr.	445. — 448. —
Österr. Nordwestbahn	219 — 220. —
Rudolfs-Bahn	181 — 182. —
Stieburgen-Bahn	193 — 194. —
Staatsbahn	398 — 399. —
Südbahn	211.80 212. —
Süd-nordb. Verb. Bahn	185. — 185.50
Theiß-Bahn	291 — 291.50
Ungarische Nordostbahn	172.25 172.50
Ungarische Ostbahn	150.50 151. —
Tramway	247. — 247.50
F. Pfandbriefe (für 100 fl.)	
	Geld Waare
Öst. öst. Boden-Credit-Anstalt verlosbar zu 5 pCt. in Silber	105.50 — —
do. in 33 J. rüds. zu 5 pCt. in 3. B.	87.25 — —
Nationalb. zu 5 pCt. 3. B.	90. — 90.20
Ung. Bod.-Cred.-Anst. zu 5%, pCt.	89.75 90. —
G. Prioritätsobligationen.	
	Geld Waare
Öst.-Westb. in 3. Verz. (1. Emiff.)	93.75 94.25
Ferdinands-Nordb. in Silber verz.	104.75 105. —
Kronz-Josephs-Bahn	101.75 102. —
3. Carl-Ludw. D. l. 3. Verz. l. Em.	105.75 106.25
Österr. Nordwestbahn	102. — 102.50

Süd. Maarr	
	Geld Waare
Siebenb. Bahn in Silber verz.	95.80 96.20
Staatsb. 3%, 500 Fr. „l. Em.	134.60 135.50
Südb. 3%, 500 Fr. pr. Stück	112. — 112.50
Südb.-G. 200 fl. 3. 5% für 100 fl.	96.90 97.10
Südb.-Bons 6% (1870-74)	— — —
500 Franc pr. Stück	— — —
Ung. Ostbahn für 100 fl.	84.80 85.20
H. Privatlose (per Stück.)	
	Geld Waare
Creditanstalt f. Handel u. Gew. zu 100 fl. 3. B.	189.50 190.50
Rudolf-Stiftung zu 10 fl.	14.50 15.50
Wechsel (3 Mon.) Geld Waare	
	Geld Waare
Angsburg für 100 fl. Südb. B.	94.30 94.45
Frankfurt a. M. 100 fl. detto	94.40 94.55
Hamburg, für 100 Mark Banco	83.20 83.30
London, für 10 Pfund Sterling	112.10 112.20
Paris, für 100 Francs	43.95 44. —
Cours der Geldsorten	
	Geld Waare
R. Münz-Ducaten	5 fl. 34 kr. 5 fl. 36 kr.
Napoleond'or	8 " 93 " 8 " 93 "
Preuß. Cassenscheine	1 " 66 " 1 " 67 "
Silber	110 " 75 " 111 " —
Krainische Grundentlastungs-Obligationen, Pri- vautotirung: 85.75 Geld. 86 Waare.	